

ASV-Quickborn von 1972 Bekanntmachung des Vorstandes (Stand ab den 01.01. 2026)

Wie und wann bezahle ich meine Beiträge / Gebühren und leiste andere Zahlungen, als Info:

Der Jahresbeitrag und die Gebühr für Gewässerdienst werden immer gleichzeitig fällig - wie bisher!

Für die Beitragszahlung /Gebühren ist grundsätzlich die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift vorzuziehen. Vordrucke sind jederzeit beim Schatzmeister erhältlich oder auf unserer Internet-Seite.

Lastschriften für Jahresbeiträge/Gebühr für Gewässerdienst werden Anfang November abgefordert durch den Schatzmeister -wie bisher. Überweisungen sind selbstverständlich möglich.

Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, bekommen keine Rechnung mehr, da es ein Gebührenblatt gibt, wo alle Beiträge/ Gebühren aufgeführt sind (auch im Internet einzusehen www.asv-quickborn.de - Mitgliedschaft - Zu zahlen ist immer der Jahresbeitrag und die Gebühr für Gewässerdienst - siehe Gebührenliste.

Rentner und Fördermitglieder zahlen keine Gebühr für Gewässerdienst.

Überweiser!

Die Überweisung des gesamten Mitgliedsbeitrages und der Gebühr für Gewässerdienst ist bis zum Saisonbeginn 01.01 des neuen Jahres auf unser Konto einzuzahlen. Die Mitglieder, die Ihren Beitrag selbst überweisen, bekommen kein Anschreiben über Ihre Beitragszahlung.

Die Gebühr für eine nicht abgegebene Fangkarte in Höhe von 30,- Euro wird sofort fällig nach

Überschreitung der Abgabefrist - 15.01. steht auf der Fangkarte. Diese Gebühr wird als Bringepflicht aller Mitglieder angesehen und ist unaufgefordert zu leisten. Bei Mitgliedern mit Lastschriftverfahren wird sie per Lastschrift abgefordert.

Jedes Mitglied trägt selbst die Verantwortung dafür, dass die Teilnahme am Arbeitsdienst beim zuständigen Gewässerwart korrekt registriert wird. Bitte denkt daran, Rückzahlungen der Gewässerdienstgebühr erfolgen nur bei korrekter Registrierung und Teilnahme! Dafür benötigen wir Eure Bankdaten wie IBAN und BIC. (Rückzahlungen nur bei Ableistung aller Arbeitsstunden, keine Teilauszahlung!)

Sollten Beiträge / Gebühren nicht fristgerecht auf unser Konto eingehen, werden wir eine Frist zur Nachzahlung setzen und danach ein kostenpflichtiges Mahnverfahren einleiten.

Unsere Kontodaten: Erwachsene / Jugendliche / Bankverbindung: Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG

IBAN: DE 31 2219 1405 0026 0275 00 / BIC: GENODEF1PIN

Sollten sich die Beiträge / Gebühren einmal ändern, werden alle Mitglieder schriftlich informiert.

Gebühren

	Herren	Weibl.	Jugendl.	Fördermitgl.
Aufnahme	52,00 €	35,00€	35,00 €	25,00 €
Jahresbeitrag	80,00 €	80,00 €	50,00 €	25,00 €
Vereinspapiere	8,00 €	8,00 €	8,00 €	
Fischbesatz (einmalig)	52,00 €	52,00 €	52,00 €	
Gebühr für Gewässerdienst	60,00 €**	60,00€ *	60,00 € *	
Für nicht abgegebene Fang-Erlaubniskarte	30,00 €	30,00 €	30,00€	

6,- Euro für Schlüsselpfand

****) wird bei Ableistung von 6 Arbeitsstunden zurückerstattet. *)
wird bei Ableistung von 3 Arbeitsstunden zurückerstattet.**

Gez. Der Vorstand des ASV - Quickborn von 1972

Wichtig!

Falls Du an unserem Arbeitsdienst teilnimmst, benötigen wir Deine Bankdaten IBAN / BIC, damit wir die Gebühr dann erstatten können.

Sollten sich einmal die Anschrift / Telefonnummer / oder die Bankdaten ändern, benötigen wir umgehend schriftlich die geänderten Daten - schriftlich per Post oder auch gern per Mail.

